

## GCR 2 Nr 8

Liebe Klärgemeinschaft

Die Ergebnisse der Umfrage sind für die Berufung ermutigend: 51 von 244 Personen haben sich trotz der Propaganda durch die GCR-Info Nr. 5, nicht dafür entschieden, den Kompromiss anzunehmen.

Außerdem bestätigt die GCR-Info 5a Ihnen, dass diese Umfrage niemanden nun endgültig bindet. Sie haben noch genug Zeit, die verschiedenen Standpunkte zu überdenken und dann sich zu entscheiden.

Wir werden Sie also weiterhin über unsere Berufungsstrategie informieren. Sie werden regelmäßig Informationen erhalten, sodaß Sie schließlich mit allen Einzelheiten und Aspekten vertraut sein werden und Ihre fundierte Entscheidung treffen können.

**Wem das alles zu unbequem ist, der kann natürlich den Kompromißvorschlag annehmen, nimmt damit aber in Kauf, eine deutlich überteuerte Redevance zu bezahlen und das für lange Zeit.**

In der GCR 2 arbeiten wir nicht gegen die früheren Bevollmächtigten oder die beiden Personen, die an den Verhandlungen mit EURONAT gearbeitet haben. Alle haben ihr Bestes gegeben, um die Forderungen von EURONAT gerecht zu machen.

Wir wiederholen noch einmal, dass wir den ehemaligen Mandatsträgern dafür danken, dass sie daran beteiligt waren, die NRI zu vereinen, und sich den Forderungen von EURONAT zu widersetzen.

Der Prozeß wurde auf fragwürdige Weise verloren, dennoch wollen die ehemaligen Mandatsträger nicht in die Berufung gehen. Es ist ihr gutes Recht, ihre Meinung zu ändern und Ihnen ihre neue Sichtweise zu erklären. In GCR 5 BIS kündigen sie nun an, die Abrechnungen der vergangenen sieben Jahre vorzulegen. Endlich! Nach sieben Jahren der Verweigerung ist das eine gute Nachricht!

Der **Vorteil** der Verhandlungsoption besteht darin, dass der Konflikt bis 2044 beigelegt ist, und jeder, der die neue Zusatzvereinbarung, den Kompromiß, unterschreibt, weiß genau welche Gebühren er bis 2044 zu zahlen hat.

Der **Nachteil** ist, daß diese Gebührensicherheit einen hohen Preis hat.

Bei der Prozeßvorbereitung fanden wir heraus, daß die Kosten, die die Gesamtheit der NRI an EURONAT zahlen müsste, in der Größenordnung von 300.000 € (inkl. Steuern) pro Jahr liegen. Die von EURONAT für das Expertengutachten vorgelegten Zahlen belegen dies.

Als „Kompromiß“ wird vorgeschlagen 1.845.000 € inkl. MwSt. pro Jahr für den Zeitraum 2015 bis 2024. ( siehe Anhang § 4 ).

Das wäre dann etwa das sechsfache der tatsächlichen Kosten.

Wir halten alle diese Zahlen für diejenigen bereit, die Details wissen wollen. Unsere eigenen Berechnungen finden Sie im Anhang, es sollte also alles nachvollziehbar sein.

Das Urteil auferlegt der Gesamtheit der NRI die Zahlung von 20 Mio. € (inkl. Steuern) Redevance für den Zeitraum 2015 bis 2024. (Anhang, § 2 ) Der Kompromißvorschlag sieht einen Betrag von rund 18,45Mio. € vor, das wäre eine Reduzierung um 7,8%.

Wenn man bedenkt, dass die 20 Mio. sechsmal so viel ist, wie wir tatsächlich schulden, ist diese Ermäßigung lächerlich.

Millionen sind uns nicht vertraut, wir wollen die Sache anschaulich machen: Wenn jeder seine tatsächlichen Gebühren täglich entrichten müsste, wäre das etwa der Preis eines Dosenbiers. Das Urteil lautete allerdings auf 6,5 Dosen pro Tag.

Das 6er-Pack des Kompromisses ist also etwas billiger als die 6,5 Dosen des Urteils, aber es ist immer noch sechsmal zu viel.

Ein weiterer Nachteil ist, dass Sie Ihren Kindern für 2044 das Problem überlassen, die nächsten 29 Jahre erneut zu verhandeln, und es wird schwierig sein, das zu senken, was Sie mit der Unterzeichnung dieses Zusatzvertrags 23 Jahre zuvor akzeptiert haben.

Damit tut man seinen Kindern keinen Gefallen.

Wenn wir nichts daran ändern, werden wir und unsere Kinder der Firma Euronat bis zum Ende des Pachtvertrags ein Geschenk von schwindelerregenden 60 Mio. € machen!

Liebe Grüße an die Naturisten,

Für die GCR2: Jean ALZIEU & Gilles de BOHAN

## Anhang "Berechnungen" für Zahlenfreaks

Berechnung der Gebühren von 2015 bis 2044 (30 Jahre) in konstanten EURO, also ohne Steigerungsrate, denn diese ist noch nicht bekannt.

Alle Zahlen inkl. MwSt., da auch die MwSt. von 20% zu zahlen ist.

### 1) Zusatzvereinbarung von 2004

Gemäß der Zusatzvereinbarung von 2004, die für die meisten von uns Bestandteil des Vertrages ist, beträgt die Gesamtgebühr, über die bei der gerichtlichen Begutachtung ein Konsens erzielt wurde :

1.239.700 € zzgl. MwSt. pro Jahr ab 2015, wenn man die Gebühren hinzurechnet, die EURONAT für ihre eigenen Bungalows beitragen muß.

Das macht 1.487.640 € inklusive Mehrwertsteuer.

Das sind über 10 Jahre:  $1.487.640 \times 10 = 14.876.400$  inkl. MwSt., d.h. 14,9 Mio. €.

Und über 30 Jahre:  $1.487.640 \times 30 = 44.629.200$  inkl. MwSt., d.h. 44,6Mio. €.

### 2) Urteil von 2020 (für 10 Jahre )

Dem Urteil von 2020 folgend müssen im Zeitraum 2015 bis 2024 jährlich 107.000 € zzgl. MwSt. hinzugefügt werden, d.h. 128.400 € inkl. MwSt.

Damit wird die jährliche Grundgebühr :  $1.487.640 + 128.400 = 1.616.040$  inkl. MwSt.

Das sind in 10 Jahren:  $1.616.040 \times 10 = 16.160.400$  inkl. MwSt.

Das Urteil sieht eine zusätzliche Baugebühr von 318.000 € vor, die nur für 10 Jahre erhoben werden kann, da im Jahr 2024 neu verhandelt werden soll.

Das sind 318.000 ohne Steuern (381.600 inkl. Steuern) für 10 Jahre, d. h. 3.816.000 inkl. Steuern:

Gesamtgebühren laut Urteil:  $16.160.400 + 3.816.000 = 19.976.400$  inkl. MwSt., d. h. 20 Mio. €.

$$20/14,9 = 1,342$$

Dies entspricht einer Steigerung von 34,2 % im Vergleich zu 2004.

### 3) Urteil von 2020 (für 30 Jahre, 2015 - 2044)

Es gibt eine Schwierigkeit, die damit zusammenhängt, dass das Urteil nur für die Zeit bis 2024 gilt, ab 2025 muss die Redevance Neuberechnet werden. Es ist daher unmöglich, Berechnungen anzustellen.

Man kann jedoch 2 plausible Annahmen treffen:

1. Annahme (optimistisch): Die Grundgebühr bleibt unverändert und die Baugebühr fällt weg, also Euronat seiner ersten Erklärung treu bleibt, dass die Baugebühr nach zehn Jahren erlöschen würde. In diesem Fall wären das Urteil und der Kompromiss bis auf ein winziges Detail identisch : Die 107 k€ Erhöhung der Grundgebühr würden im Fall des Kompromisses nicht indexiert.

2. Annahme (etwas weniger optimistisch): Alles bleibt konstant, Grundgebühr und Baugebühr.

In diesem Fall muss keine Berechnung vorgenommen werden, die Erhöhung bleibt bei 34,2 %, wie im Fall 2).

### 4) Verhandlungsvorschlag von GCR 5.

Wir betrachten für unsere Berechnung sinnvollerweise nur den Zeitraum 2015-2024 und erhalten:

Die Grundgebühr ist identisch mit der des Urteils:  $1.616.040$  inkl. MwSt.  $\times 10 = 16.160.400$  inkl. MwSt.

Die Baugebühr wird für 6 Jahre statt für 10 Jahre gezahlt:  $381.600 \times 6 = 2.289.600$  inkl. MwSt.

Gesamtgebühr gemäß Verhandlungsvorschlag:  $16.160.400 + 2.289.600 = 18.450.000$  inkl. MwSt.

$$18.450.000 / 14.876.400 = 1,24$$

Dies ergibt eine Steigerung von 24% im Vergleich zu 2004.

Das Verhältnis von Verhandlung zu Urteil ist  $18.450.000 / 20.000.000 = 0,922$ , also eine Einsparung von 7,8% .

## **5) Berufung**

Die Höhe der Redevance wird abhängen von unseren Anträgen in der Berufungsverhandlung:

Wir werden nachweisen können, daß die Kosten, die auf die NRI entfallen, nur 300.000 (inkl. Steuern) pro Jahr betragen. Das ist ein Fünftel der jetzigen Redevance.

Wir möchten also eine deutliche Senkung der Redevance beantragen.

Das wäre fast unmöglich gemacht worden, denn man kann in einer Berufung keine neuen Anträge stellen, sondern ist beschränkt auf die Anträge aus der ersten Instanz.

In der ersten Instanz hatten Rechtsanwalt LAURICH und die Bevollmächtigten sich geweigert, einen Antrag auf Gebührensenkung zu stellen, deswegen können sie dies in der Berufung nicht mehr beantragen.

Glücklicherweise jedoch reagierte der Verwaltungsrat der IFE auf diese Weigerung sofort, und er bewilligte ein Budget, um einen zweiten Anwalt zu beauftragen, der durch Einreichen zusätzlicher Anträge eine Senkung der Gebühren fordern würde.

Dieser Beschluss wurde damals vom Verwaltungsrat einstimmig gefasst.

Darauf wurde Rechtsanwalt LASSERRE beauftragt, diese zusätzlichen Anträge einzureichen, und Gilles de BOHAN meldete sich freiwillig als der Kläger, der den Anwalt wechselte. So konnte Ra Lasserre eine Senkung um 60% gegenüber im Vergleich zum Zusatzvertrag von 2004 wurde gefordert. Ra LASSERRE beantragte dann eine Senkung der Redevance um 60%, und diese rechtzeitig beantragte Forderung gibt den NRI, die in Berufung gehen, die Möglichkeit, ebenfalls

eine Redevancesenkung um 60 % zu verlangen. Wer sich für die Details interessiert, dem stellen wir gern die Erwägungen und Argumente von Ra LASSERRE zur Verfügung.

Im Erfolgsfall ergäbe sich als Redevance :  $40\%$  von  $14.876.400 = 6$  Mio. € inkl. Steuern.

Das entspricht einem Drittel der  $18.450.000$  inkl. MwSt. des Kompromißvorschlages.

Unsere Redevance würde also durch 3 geteilt, mit einer Einsparung von  $12$  Mio. € in den 10 Jahren 2015 bis 2024.

## **6) Die Gesamtkosten bis zum Ende des Pachtvertrags.**

Wer dem Kompromiß zustimmt, legt sich für 30 Jahre fest und wird im Jahr 2044 keine Senkung der Redevance fordern können. Im besten Fall wird die Redevance in unveränderter Höhe um 29 Jahre verlängert.

In diesem Fall würden die NRI bis zum Ende des Pachtvertrages insgesamt mehr als  $60$  Mio. € zuviel bezahlt haben.